

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Unzulässigkeit politischer Interventionen an Schulen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Landesschulrat Oö. im Sinne einer unmissverständlichen Klarstellung der Unzulässigkeit politischer Intervention an Schulen sicherzustellen, dass alle Oö. Schulleitungen angewiesen werden, dass konkret durch Anrufe oder sonstige Interventionen von Dritten ein laufender Unterricht nicht abbrechen ist und Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen jederzeit vollen Schutz der Schulaufsicht erwarten dürfen, wenn es um die Abwehr versuchter Einflussnahme die Unterrichtsgestaltung im Bereich politischer Bildung geht.

Begründung

Am 8. März 2017 wurde auf Grund einer Intervention durch den Anruf eines Nationalratsabgeordneten ein Vortrag von Extremismusexperten Thomas Rammerstorfer mit dem Titel „Die extremistische Herausforderung“ im BORG Honauerstraße in Linz abgebrochen. Der Vortrag fand im Rahmen des Wahlpflichtgegenstandes Philosophie der 8. Klassen vor den SchülerInnen im Beisein einer Reihe von LehrerInnen statt und wurde nach der Präsentation abgebrochen, weil dies vom Abgeordneten in dem Telefonat mit der Schulleitung und dem zuständigen Pädagogen sehr heftig und nachdrücklich verlangt worden war. Als Grund für das Verlangen nach dem Abbruch wurde angegeben, dass der Vortragende in seinem Vortrag gegen rechte Gruppen agiere und die FPÖ und deutschnationale Burschenschaften in engem Zusammenhang stelle.

Nur wenige Tage später, konkret am 29. März 2017, wurde von der FPÖ eine online-Meldestelle eingerichtet, in der von der FPÖ OÖ aufgerufen wird, Pädagoginnen und Pädagogen zu melden, welche sich – so die Homepage: „nicht an das Neutralitätsgebot halten und sich immer wieder abfällig über bestimmte Parteien oder deren Politiker äußern“.

Beide Vorfälle wurden medial breit rezipiert und haben bei den Pädagoginnen und Pädagogen zu großer Unsicherheit geführt. Der Oö. Landesschulrat hat nunmehr auf Ersuchen der Oö. Landesregierung den Vorfall rund um den Vortragsabbruch untersucht, der Bericht wurde der Landesregierung am 8. Mai 2017 vorgelegt. Der Landesschulrat bestätigt in diesem Bericht, dass der Vortrag sowohl in Einklang mit dem Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung als auch mit den Grundätzen des Lehrplanes für Psychologie und Philosophie gestanden habe. Der Oö. Landesschulrat kündigt in diesem Bericht auch an, dass der Vorfall bei der nächsten Direktoren-Dienstbesprechung zur Sprache gebracht und festgehalten werden soll, dass durch Anrufe oder sonstige Interventionen von Dritten ein laufender Unterricht nicht abubrechen ist. Die unterzeichnenden Abgeordneten begrüßen diese Maßnahme und sprechen sich dafür aus, dass alle Schulleitungen aller Schultypen in Oberösterreich darüber in Kenntnis gesetzt werden. Um der entstandenen massiven Verunsicherung der Pädagoginnen und Pädagogen entgegenzuwirken, erachten es die unterzeichnenden Abgeordneten darüber hinaus für erforderlich, dass Landesregierung und Landesschulrat den Pädagoginnen und Pädagogen volle Rückendeckung zusagen, wenn es um die Abwehr versuchter Einflussnahme auf die Unterrichtsgestaltung im Bereich politischer Bildung geht. Der politische Druck, der hier auf Lehrkräfte aufgebaut wurde, ist zurückzunehmen, eine unmissverständliche Klarstellung der Unzulässigkeit politischer Intervention an Schulen und gegenüber Pädagoginnen und Pädagogen ist sicherzustellen.

Linz, am 16. Mai 2017

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Mayr, Buchmayr, Böker, Schwarz

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Rippl